

**Ausschuss für Umwelt**

**Landesentwicklungsplan NRW (LEP) - Änderung**

Juni 2018

Fachbereich Natur und Umwelt

LEP - Änderung

## **LEP seit dem 08. Februar 2017 in Kraft**

Anlass der Änderung:

Umsetzung der veränderten politischen Zielsetzungen der Landesregierung

Ziel:

- ländlichen Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungschancen gewährleisten.
- Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung zu geben und bedarfsgerecht neue Wohngebiete und Wirtschaftsflächen, auch in Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern
- Anreize zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für den Erhalt von Wertschöpfungsketten schaffen.
- Bereitstellung ausreichender Flächen für die Wirtschaft

Der LEP enthält dementsprechend u.a. neue Festlegungen zur Siedlungsentwicklung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur verkehrlichen Infrastruktur und zur Rohstoffversorgung.

LEP - Änderung

Kreis Borken als Träger öffentlicher Belange beteiligt  
Stellungnahmefrist 15.7.2018

Kreisangehörige Kommunen selbstständig beteiligt.

Zeitplanung:

Kurzinformation des UA 21.6.2018

Interne Stellungnahmen 22.6.2018

Zusammenstellung der Vorlage 27. KW

VV – Information 9.7.2018

Bereitstellung der Stellungnahme an die Kommunen

**Abgabe der Stellungnahme beim Ministerium 13.7.2018**

## **Tenor der Stellungnahme Kreis Borken**

Die vorgesehenen Änderungen entsprechen in weiten Teilen den Forderungen im Positionspapier der kreisangehörigen Kommunen und des Kreises vom 7.12.2016 zum LEP (Bestand).

Vor allem die Absicht ländlichen Regionen und Ballungsräumen gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dazu zählen auch die Regelungen die den Kommunen mehr Flexibilität und Entscheidungskompetenzen bei der Flächenausweisung geben, sowie auch Orten mit weniger als 2.000 Einwohnern Entwicklungsmöglichkeiten öffnen.

Nach Abschluss der internen Beteiligung wird die Gesamtstellungnahme erstellt und möglicherweise zusätzliche Anregungen aufgenommen.